Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1678**

15. Wahlperiode 13. 10. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Martina Krogmann, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1565 –

Überwindung der digitalen Spaltung – UNO-Weltgipfel zur Informations- und Wissensgesellschaft in Genf

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 10. bis 12. Dezember 2003 wird in Genf der UNO-Weltgipfel zur Informations- und Wissensgesellschaft stattfinden. Zahlreiche Regierungsdelegationen, Interessenvertreter, Fachleute und – erstmals – Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen werden auf dem „World Summit on the Information Society" (WSIS) Prinzipien für eine gerechte Entwicklung der globalen Informations- und Wissensgesellschaft erarbeiten. Der Gipfel ist das bislang hochrangigste Treffen von Akteuren, die sich mit der Informationsgesellschaft befassen. Ziel des Gipfels ist es, globale Entwicklungen zur Informations- und Wissensgesellschaft zu forcieren und dadurch insbesondere zur Überwindung der sog. digitalen Spaltung beizutragen.

Neben einer gemeinsamen Deklaration der Staatengemeinschaft soll auf dem UNO-Weltgipfel ein Aktionsplan für das globale Kommunikationszeitalter entwickelt werden, der die wichtigsten Zukunftsschritte benennt und 2005 auf einer Folgeveranstaltung in Tunis überprüft werden kann.

Viele Herausforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft sind aufgrund der globalen Struktur der neuen Kommunikationstechnologien nicht mehr national, sondern nur im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft zu lösen. Der Zugang zur globalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft ist mitentscheidend für Entwicklung und Wohlstand. Dennoch stößt der UNO-Gipfel zur Informations- und Wissensgesellschaft bei der Bundesregierung auf wenig Interesse. Eine breite Debatte der Gipfelthemen findet nicht statt. Es ist zu befürchten, dass die Bundesregierung die Bedeutung des Gipfels nicht erkennt und dadurch wichtige Chancen auf dem Weg zur globalen Informations- und Wissensgesellschaft verpasst.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 9. Oktober 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Gipfel bei?

Die Bundesregierung misst dem ersten Gipfel der Vereinten Nationen (VN) zu Fragen der globalen Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society, kurz WSIS) große Bedeutung bei. Der Gipfel eröffnet für Industrie- und Entwicklungsländer die Chance, sich unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen und der Wirtschaft gemeinsam unter dem Dach der VN mit den Chancen und Herausforderungen auseinander zu setzen, die die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien bieten. Die Bundesregierung hat mehrfach, unter anderem im Fortschrittsbericht zum Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ von 2002, ihren Willen zur Unterstützung des Gipfelprozesses bekräftigt. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an allen Vorbereitungsmaßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene, insbesondere den Sitzungen des Vorbereitungsausschusses für den Gipfel (WSIS PrepCom).

2. Welches sind die Erwartungen und Ziele der Bundesregierung hinsichtlich des Gipfels?

Die Bundesregierung erwartet, dass der WSIS tragfähige und zukunftsweisende Perspektiven für die Nutzung und weitere Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien aufzeigt, die sowohl Belangen der Entwicklungs- als auch der Industrieländer Rechnung tragen. Aufgrund der vielfältigen Fragestellungen sollte aus Sicht der Bundesregierung eine Verengung auf rein entwicklungspolitische Aspekte vermieden werden. Gleichwohl besteht die Erwartung, dass der Weltgipfel auch einen effektiven Beitrag zur Überbrückung der „digitalen Kluft“ zwischen Industrie- und Entwicklungsländern leistet. Ein wichtiges Ziel der deutschen Beteiligung am Gipfelprozess ist es, in diesem Rahmen die auf Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft erreichten Fortschritte darzustellen und dabei gemachte Erfahrungen in die internationale Diskussion einzubringen. Die Bundesregierung strebt ein tragfähiges Gipfelergebnis an, das wohlverstandene deutsche Interessen berücksichtigt.

3. Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung vom deutschen Gipfelbeitrag?

Die Bundesregierung wird sich zum einen weiterhin aktiv an den Verhandlungen zu den beiden Gipfeldokumenten – politische Erklärung und Aktionsplan – beteiligen. Zum anderen bestehen konkrete Planungen für eine von der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) organisierte Ausstellung und Präsentation von bilateralen Projektaktivitäten im Rahmen der von der Internationalen Telekommunikations-Union (ITU) als Begleitprogramm vorgesehenen „ICT for Development“-Plattform.

4. Welche inhaltlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung zum Aktionsplan?

Aus Sicht der Bundesregierung sollte der beim ersten Gipfelsegment zu verabschiedende Aktionsplan von glaubwürdigen und realistischen Zielsetzungen ausgehen. Dies verlangt einerseits die Berücksichtigung sehr unterschiedlicher sozialer, wirtschaftlicher und institutioneller Ausgangsbedingungen in den einzelnen Staaten und Regionen. Eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans wird zudem nur möglich sein, wenn die als Beobachter am Gipfelprozess beteiligten gesellschaftlichen Gruppen – Wirtschaft und Zivilgesellschaft – angemessen eingebunden werden.

5. Welche Themen wird die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplanes besonders betonen?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die „digitale Kluft“ in erster Linie durch das Engagement des privaten Sektors zu überwinden sein wird. Hierfür ist es erforderlich, dass in den potentiellen Zielländern geeignete politische Strategien entwickelt werden, die hinreichend günstige wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen vorsehen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Schaffung der erforderlichen regulatorischen Instrumente sowie der Schutz von Auslandsinvestitionen und die Öffnung der Telekommunikationsmärkte. Weitere zentrale Themen sind aus Sicht der Bundesregierung die Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung der Frauen im Umgang mit den IuK-Technologien.

6. Welches Bild von der „Informationsgesellschaft Deutschland“ soll nach Meinung der Bundesregierung beim Gipfel gezeichnet werden?

Der Weltgipfel ist eine gute Gelegenheit, um die strategischen Grundlinien der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft in Deutschland vorzustellen.

Deutschland wird sich dabei als moderne Wissensgesellschaft präsentieren, die hinsichtlich der IuK-Nutzung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einerseits bereits weit fortgeschritten ist, andererseits aber noch Weiterentwicklungsbedarf in zentralen Handlungsfeldern hat.

Das Programm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“, das die Bundesregierung in Kürze verabschieden wird, entwickelt die IuK-Politik der Bundesregierung in diesem Sinne fort.

Mit dem Programm sollen, insbesondere zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, folgende Ziele erreicht werden:

- Verstärkung der IuK- sowie Internetnutzung in Gesellschaft und Wirtschaft, insbesondere in Mittelstand und Handwerk;
- Ausbau neuer Netze (v. a. breitbandige und mobile Internetverbindungen) sowie innovativer Dienste;
- Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes, der Medienordnung und die weitere Modernisierung des Urheberrechts);
- Schaffung von Sicherheit und Vertrauen im Internet;
- deutlicher Ausbau und kontinuierliche Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen auf IuK- und Internetbasis in den Bereichen E-Government, E-Learning und E-Health.

Insbesondere die beiden letzten Punkte bieten Ansatzpunkte für internationale Kooperation und gegenseitiges Lernen.

7. Seit wann befasst sich die Bundesregierung mit der Vorbereitung des deutschen Beitrags?

Die Bundesregierung war aktiv an dem 1998 im Rahmen der ITU erarbeiteten Vorschlag für einen Weltgipfel zur Informationsgesellschaft beteiligt. Nach dem Beschluss der Generalversammlung der VN vom Dezember 2001, einen solchen Weltgipfel durchzuführen, findet seit Mitte des Jahres 2002 zwischen den beteiligten Ressorts eine Abstimmung zum deutschen Gipfelbeitrag statt.

Seit dem Frühjahr 2003 sind die deutsche Wirtschaft sowie Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft in den Abstimmungsprozess eingebunden.

8. Wem obliegt innerhalb der Bundesregierung die Federführung bei der Vorbereitung des deutschen Gipfelbeitrags?

Die Federführung bei der Vorbereitung des deutschen Gipfelbeitrags liegt innerhalb der Bundesregierung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

9. Welche Ressorts sind daneben in die Vorbereitung des deutschen Gipfelbeitrags eingebunden?

Aufgrund der mit dem Thema Informationsgesellschaft verbundenen Vielfalt an Fragestellungen (z. B. Menschenrechte, geistiges Eigentum, Entwicklungspolitik, Rolle der Frauen, Internet Governance) sind nahezu alle Ressorts aktiv in die Vorbereitung des deutschen Gipfelbeitrags eingebunden.

10. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Einbindung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung des deutschen Gipfelbeitrags bei?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

11. Wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Vorbereitung und später über den Verlauf des Gipfels unterrichten?

Eine Unterrichtung ist beabsichtigt.

12. Wie ist die Zusammenarbeit mit diesen Gruppen konkret ausgestaltet?

Zur Abstimmung des deutschen Auftritts sowohl im Rahmen des Vorbereitungsprozesses als auch beim Gipfel selbst finden seit Frühjahr 2003 jeweils vor und nach wichtigen internationalen Zusammenkünften, insbesondere vor und nach den offiziellen Vorbereitungskonferenzen, Diskussions- und Abstimmungsgespräche unter aktiver Beteiligung von Vertretern der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschaft statt. Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitere Schnittstellen, z. B. über die betroffenen Wirtschaftsverbände und die in diesem Bereich engagierten politischen Stiftungen. Seit der intersessionalen Vorbereitungskonferenz in Paris vom Juli 2003 sind Vertreter der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft mit je einem Repräsentanten in die Regierungsdelegation eingebunden.

13. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf des Vorbereitungsprozesses?

Während des bisherigen Vorbereitungsprozesses sind wichtige Fortschritte in Richtung auf eine politische Grundsatzerklärung des Gipfels und auf einen tragfähigen Aktionsplan erzielt worden. Der Vorbereitungsprozess befindet sich derzeit jedoch in einer kritischen Phase. Die dritte ordentliche Vorbereitungskonferenz (PrepCom III, 15. bis 26. September 2003 in Genf) konnte mangels greifbarer Ergebnisse nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden,

sondern wurde lediglich unterbrochen. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ist für den 10. bis 14. November 2003 sowie den 7. bis 9. Dezember 2003 vorgesehen. Die besonders großen Schwierigkeiten, die dieser Vorbereitungsprozess aufweist, liegen vor allem in der hohen Komplexität der Konferenzmaterie begründet, die politische, rechtliche, ethische, kulturelle und technische Fragen umfasst und damit teilweise weit in die Regelungsbereiche bestehender Abkommen und die Ergebnisse früherer Konferenzen hineinreicht. Hinzu kommen teilweise fundamentale Meinungsunterschiede zur Reichweite staatlicher Regelungs- und Kontrollgewalt, die sich bei vielen der behandelten Themen auswirken. Die von den Industriestaaten gewollte und sich mit fortschreitendem Verhandlungsprozess intensivierende Mitwirkung der Zivilgesellschaft wie auch der Wirtschaft vergrößert die Meinungsvielfalt und erschwert damit die Konsensbildung. Auch wenn nach derzeitigem Stand ein Abschluss der Verhandlungen noch große Anstrengungen erfordern wird, kann der mit der Konferenzvorbereitung begonnene Prozess als solcher und die in seinem Verlauf erfolgte Verdeutlichung der Konflikt- und Konsensfelder durchaus positiv bewertet werden. Unter diesem Gesichtspunkt könnte sich die Aufteilung des Gipfels in zwei Phasen als nützlich erweisen.

14. Durch wen wird die Bundesregierung auf dem Gipfel vertreten werden?

15. Wer wird die deutsche WSIS-Delegation beim ersten Gipfelsegment anführen?

Die Bundesregierung strebt eine Teilnahme auf hoher politischer Ebene an. Eine endgültige Festlegung wird im Lichte der Ergebnisse des noch andauernden Vorbereitungsprozesses erfolgen.

16. Wie sollte nach Meinung der Bundesregierung das Verhältnis der beiden Gipfelsegmente gestaltet werden?

Hierzu kann erst nach Abschluss des Vorbereitungsprozesses und im Lichte der Verhandlungen während des Gipfels abschließend Stellung genommen werden. Aus Sicht der Bundesregierung müssen die auf dem Weg zum ersten Gipfelsegment erkennbaren Mängel des Vorbereitungsprozesses jedoch bei den weiteren Planungen angemessen berücksichtigt werden. Die Vorbereitung des zweiten Gipfelsegmentes (Herbst 2005 in Tunis) sollte unter Verzicht auf Regionalkonferenzen insgesamt straffer organisiert und an den sich aus dem ersten Gipfelsegment ergebenden Schwerpunktthemen ausgerichtet werden. Der zweite Gipfel selbst könnte eine Gelegenheit zur Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung des beim ersten Gipfelsegment angenommenen Aktionsplans bieten.

17. Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge zur Einrichtung neuer Finanzierungsinstrumente, insbesondere die mögliche Schaffung eines „Digitalen Solidaritäts-Fonds"?

Die Bundesregierung vertritt seit langem den Standpunkt, dass die Schaffung weiterer internationaler Gremien und Fonds vermieden werden sollte. Diese Haltung entspricht der Position der Europäischen Union und anderen Industrieländern. Die Schaffung neuer globaler Finanzierungsinstrumente, insbesondere eines Digitalen Solidaritäts-Fonds, ist aus deutscher Sicht vor dem Hintergrund bereits existierender internationaler Bemühungen zur Überbrückung der „digitalen Kluft" zwischen Industrie- und Entwicklungsländern nicht erforderlich, und budgetäre Spielräume sind hierfür im Übrigen nicht vorhanden. Es muss

genau geprüft werden, inwieweit bestehende bi- und multilaterale Kanäle eine notwendige Finanzierungsfunktion übernehmen können.

18. In welchem Verhältnis steht der Gipfel nach Meinung der Bundesregierung zu bestehenden internationalen Foren und Initiativen im Bereich „IKT und Entwicklung“ (IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie)?

Der „UN Information and Communication Technology Task Force“ (ICTTF), die den Generalsekretär der VN auf dem IKT-Gebiet berät und an der Deutschland von Anfang an intensiv mitgewirkt hat, wird vor allem im Bereich der Durchführung der Beschlüsse des Weltgipfels eine wichtige begleitende und beratende Funktion zukommen. Das „Information for Development-Program“ und die „Development Gateway Foundation“, bei denen Deutschland Mitglied ist und zu deren Finanzierung die Bundesregierung beiträgt, sind nicht direkt an der Vorbereitung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft beteiligt. Beide Aktivitäten der Weltbank werden jedoch sich und ihre Programme im Rahmen des Weltgipfels präsentieren.

19. In welchem Maße lassen sich nach Meinung der Bundesregierung laufende deutsche Beiträge zu bilateralen und multilateralen Projekten im Bereich „IKT und Entwicklung“ für die Festlegung des deutschen Gipfelbeitrags nutzen?

Bilaterale Projekte im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wie Beiträge zu internationalen Programmen in diesem Bereich werden Teil des deutschen Gipfelbeitrags sein.

20. Plant die Bundesregierung vor dem Gipfel eigene Veranstaltungen in Deutschland durchzuführen?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an Veranstaltungen der Wirtschaft sowie der deutschen Zivilgesellschaft, die in Zusammenhang mit dem Gipfelprozess stehen. Eigene Veranstaltungen der Bundesregierung sind derzeit nicht vorgesehen.

21. Welche Bedeutung hat das Phänomen der „digitalen Kluft“ gegenüber den Industriestaaten für eine nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern?

    Gibt es Unterschiede hinsichtlich der „digitalen Kluft“ zwischen den einzelnen Entwicklungslandregionen?

    Wenn ja, welches sind die Gründe dafür?

IKT beeinflussen immer stärker und meist positiv Individuen und ihr wirtschaftliches, soziales, kulturelles und politisches Umfeld. IKT sind zugleich tragende Kräfte für die rasch zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung. Der digitale Rückstand vieler Entwicklungsländer birgt die Gefahr, dass sie die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von IKT zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen nicht voll nutzen und dass sie an der unaufhaltsamen weltwirtschaftlichen Verflechtung nur ungenügend teilhaben können.

Zwischen den Entwicklungsregionen gibt es, gemessen an Indikatoren wie Telefon-Dichte, Computer-Dichte und Internet-Nutzer, erhebliche Unterschiede. Gemessen an diesen Indikatoren sind Südasien und Afrika südlich der

Sahara gegenüber Lateinamerika und Naher Osten/Nordafrika weit zurück. In Südasien kommen auf 1 000 Einwohner 32 Telefone, in Afrika südlich der Sahara 14; in Lateinamerika sind es hingegen 165 und im Nahen Osten/Nordafrika 100. Bei Computern pro 1 000 Einwohner lauten die Zahlen: Südasien 5,3, Afrika südlich der Sahara 9,9, Lateinamerika 52,1 und Naher Osten/ Nordafrika 59,3. Das Internet nutzen in Lateinamerika 5, im Nahen Osten/ Nordafrika 1,1, in Afrika südlich der Sahara 0,8 und in Südasien 0,6 von jeweils 1 000 Einwohnern.

Die wesentlichen Gründe für die Unterschiede zwischen den Entwicklungsregionen sind die vorhandene materielle und immaterielle Infrastruktur für die Nutzung und Anwendung von IKT und die auf den relevanten Märkten vorherrschenden Wettbewerbsbedingungen. Länder, die faire Wettbewerbsbedingungen durch Privatisierung und Regulierung ihrer IKT-Märkte geschaffen haben, sind attraktiv für private Investitionen, mit denen auch die IKT-Infrastruktur verbessert wird. Bei Ländern, die solche Wettbewerbsbedingungen nicht oder nur zögerlich schaffen, ist dies nicht der Fall.

22. Welche Rolle spielt die Problematik der „digitalen Kluft“ zwischen Industrie- und Entwicklungsländern für die deutsche Entwicklungspolitik?

    In welchem finanziellen Umfang unterstützt Deutschland die Entwicklungsländer in diesem Bereich?

    Gibt es hierzu eine Abstimmung bzw. Arbeitsteilung mit anderen Gebern auf bilateraler oder multilateraler Ebene?

Bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bereich der modernen IKT gibt es erst seit kurzem. Im Vordergrund der deutschen Entwicklungszusammenarbeit steht die Nutzung dieser Technologien als sektorübergreifendes Instrument; sie gelten als sog. „enabler“. Durch ihre Anwendung in Projekten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und des Bildungswesens, zur Modernisierung von Verwaltungen und Staaten, zur Förderung der Klein- und Mittelindustrie etc. werden diese Projekte um eine zukunftsweisende Komponente erweitert. Zugleich wird dazu beigetragen, IKT in Entwicklungsländern insgesamt besser und breiter zu nutzen. Projekte, mit denen dieser Bereich direkt gefördert wird – z. B. die Ausbildung von entsprechenden Fachkräften – gibt es bislang nur vereinzelt. Für solche Projekte gibt es allerdings auch kaum Anfragen von Entwicklungsländern nach Unterstützung.

Der Ansatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit folgt im Wesentlichen dem der Weltbank, die im Bereich „IKT und Entwicklung“ eine führende Rolle spielt. Er wird auch von anderen wichtigen Gebern, wie z. B. der EU-Kommission, Großbritannien, den Niederlanden und Kanada verfolgt. Mit der Weltbank und der EU-Kommission sowie anderen Gebern gibt es eine enge inhaltliche Abstimmung. Bei ihr steht vor allem der Austausch von Erfahrungen mit IKT-Anwendungen in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund.

Da IKT-Anwendungen als Komponenten in Projekte verschiedener Sektoren integriert sind, lässt sich der auf sie entfallende finanzielle Umfang auch nicht näherungsweise beziffern.

23. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorwurf, Industriestaaten wie die USA oder Deutschland würden mit der Anwerbung von IT-Fachleuten aus Entwicklungsländern einen „brain drain“ (Abwanderung von Wissenschaftlern) verursachen, der die „digitale Kluft“ zu den Industriestaaten noch verschlimmere?

Die Bundesrepublik Deutschland ist in Bezug auf Fachkräfte sowohl „Importeur“ als auch „Exporteur“. Die Frage nach den Nettowirkungen der Migration von Fachkräften auf Herkunfts- und Zielländer sowie nach der angesprochenen möglichen Vertiefung der „digitalen Kluft“ ist nicht abschließend zu beantworten. Dem aus nationaler Sicht bedauerlichen Verlust von Bildungsinvestitionen stehen verbesserte Geschäftsaussichten gegenüber, z. B. dadurch, dass ausländische Mitarbeiter Wissen um lokale Absatzmärkte und etwa deren kulturelle Besonderheiten in deutsche Unternehmen einbringen. Der von der Bundesregierung erneut eingebrachte Entwurf des Zuwanderungsgesetzes geht davon aus, dass gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung in Deutschland eine den Bedingungen und Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes angepasste Zuwanderung nötig und wünschenswert ist.

24. Inwieweit kann die mit der WTO-Welthandelsrunde angestrebte weitere Liberalisierung der Weltmärkte die Verminderung der „digitalen Kluft“ zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beschleunigen?

Die aktuelle Welthandelsrunde ist nicht das primäre Forum zur Verminderung der „digitalen Kluft“. Einen Beitrag hierzu können aber die derzeitigen GATS-Verhandlungen leisten, deren Ziel es ist, weltweit ein höheres Liberalisierungsniveau für den internationalen Dienstleistungshandel zu erreichen. Durch eine verstärkte Öffnung der Industriestaaten für Dienstleister aus Entwicklungsländer kann Kapital zur Errichtung der erforderlichen Infrastruktur, z. B. im Telekommunikationsbereich, generiert werden. Entwicklungsländer können auch vom dadurch ausgelösten Wissenstransfer profitieren und ihrerseits Dienstleistungen an Industriestaaten bzw. andere Entwicklungsländer exportieren. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben daher ihre Liberalisierungsforderungen an die am wenigsten entwickelten Staaten vornehmlich auf solche Bereiche beschränkt, die für den Aufbau einer elementaren Wirtschaftsinfrastruktur unerlässlich sind. Darüber hinaus zielt das laufende WTO-Arbeitsprogramm „elektronischer Handel“ auch auf eine stärkere Einbindung der Entwicklungsländer in die materiellen und technologischen Rahmenbedingungen des elektronischen Handels.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333